

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 1/ 2006

Gegenstand: TOP 5 der 64. Umweltministerkonferenz am 19./20.05.2005
Umsetzung der Luftreinhalte- und Aktionspläne gem. § 47
Abs. 1, 2 BImSchG - praktische Erfahrungen aus der
Erstellung von Maßnahmeplänen Partikelemissionen des
Straßenverkehrs

Berichterstatter: Niedersachsen

Beschluss:

Ziffer 3 des Beschlusses zu TOP 5 der 64. Umweltministerkonferenz am
19./20.05.2005 in Zinnowitz erhält folgende Fassung:

„3. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Beschluss einschließlich
der Berichte an die Verkehrsministerkonferenz und die Innenministerkonferenz mit
der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung weiterzuleiten.“